

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Jahres-, Saison- und Mehrfachkarten der Freizeitbetriebe Worms GmbH**

### **§1 Anwendungsbereich**

Diese Bedingungen gelten für den Verkauf von Jahres, Saison- und Mehrfachkarten im Heinrich-Völker-Bad und im Paternusbad.

Für Rechtsgeschäfte zwischen den Kunden und den Freizeitbetrieben gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden werden nicht anerkannt. Die Kunden erkennen die AGB und die jeweiligen Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte an.

### **§2 Benutzerzeiten**

Die Benutzungszeiten sind in beiden Bädern, während der festgesetzten Betriebszeiten unbegrenzt.

### **§3 Gültigkeit**

Die Jahreskarten haben eine Gültigkeit von 365 Tagen bzw. 366 Tagen in Schaltjahren. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag des Kaufs.

Die Saisonkarten berechtigen zum Besuch der Freibäder während der von den Freizeitbetrieben festgelegten Dauer der Freibadsaison, sowie zum Besuch des Hallenbades falls die Freibäder aufgrund von schlechtem Wetter oder anderen Widrigkeiten geschlossen sind.

Erworbene Mehrfachkarten, die älter als vier Jahre sind, haben ihre Gültigkeit verloren.

### **§4 Übertragbarkeit**

Weder die Jahreskarte noch die Saisonkarten sind übertragbar. Beide Karten sind personenbezogen und nur mit Bild gültig. Bei Missbrauch der Saison- oder Jahreskarten wird die jeweilige Karte ohne Anspruch auf Entschädigung eingezogen.

### **§5 Rückgabe oder Umtausch**

Die Jahres-, Saison- und Mehrfachkarten sind von der Rückgabe oder dem Umtausch ausgeschlossen. Eine Jahreskarte kann nur auf Grundlage eines ärztlichen Attests für eine länger als sechs Wochen dauernde Krankheit verlängert werden, sofern die Karte in dem betreffenden Zeitraum nicht genutzt wurde. Eine anteilige Auszahlung ist nur möglich wenn die Nutzung der Jahreskarte auf absehbare Zeit nicht mehr möglich ist. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests.

### **§6 Kautionsverlust/Sperrung**

Beim Kauf einer Saison-, Jahres- oder Mehrfachkarte ist ein Kartenpfand von 5,00 € zu entrichten. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte wird diese Kautions nicht erstattet.

Muss die Karte aufgrund eines Verlustes gesperrt oder neu ausgestellt werden wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Für die neue Karte ist erneut ein Kartenpfand von 5,00 € zu hinterlegen.

Der Vorgang ist zu dokumentieren und vom Karteninhaber durch Unterschrift zu bestätigen.

### **§7 Haftung**

Abs. 1. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners/der Vertragspartnerin gegen die Freizeitbetriebe sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Abs. 2. Der Ausschluss gemäß Absatz 1 gilt ferner dann nicht wenn die Freizeitbetriebe Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Käufers /der Käuferin.

### **§8 Datenschutz**

Die Freizeitbetriebe Worms GmbH unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Zum Zwecke der Verwaltung der Jahres- und Saisonkarten und der Kursbelegungen setzt die Freizeitbetriebe Worms GmbH die automatisierte Datenverarbeitung ein. Dabei werden mit dem Kauf folgende Daten erfasst. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und ggf. E-Mail Adresse. Zu statistischen Zwecken werden die Daten anonymisiert weiterverarbeitet. Die Daten werden nach Ablauf der Gültigkeit der Jahres-, Saison- und Mehrfachkarten gelöscht. Wir

verweisen hier auf unsere Datenschutzerklärung unter [www.wormser-baeder.de/sportbaeder/impressum/](http://www.wormser-baeder.de/sportbaeder/impressum/).

**§9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel**

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Worms vereinbart. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, so sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen möglichst nahekommt.

**§10 Inkrafttreten**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit ab 01.01.2020 und ersetzen die AGB vom 12.10.2018.

Freizeitbetriebe Worms GmbH  
Monsheimer Straße 41  
67549 Worms

Worms, den 01.01.2020

gez. Nina Scharer  
Geschäftsführerin